

14./VII. 1915

## Zwangssyndikate im Kohlenbergbau.

N. Berlin, 13. Juli. (Priv.-Tel. Str. Bln.) Die gestern Nacht veröffentlichte Bundesratsverordnung über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlen-Bergbau hat überraschend gewirkt. Niemand hatte vermutet, daß die Regierung mit dieser Drohung des Zwangssyndikates hervortreten würde, und, wie einer der Führer des bisherigen Kohlen-Syndikates, der Generaldirektor Kirdorf, in einer von ihm herrührenden Presseäußerung zu erkennen gibt, erblicken unsere Bechenbesitzer eine gewisse Unfreundlichkeit darin, daß man sie vorher nicht in die Pläne der Regierung eingeweiht hat. Bei Herrn Kirdorf, der sich redlich und unermüdet um die Erneuerung des Kohlen-Syndikats bemüht hat, und der sich alle erdenkliche Mühe gegeben hat, egoistische Mitglieder und Außensteiter zur Aufgabe ihres Widerstandes zu veranlassen, mag diese Klage noch bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein, andere aber haben weniger oder gar keinen Grund, sich zu beschweren, sondern vielleicht ist gerade ihr Verhalten bei früheren Vorgängen mit die Veranlassung gewesen, daß die maßgebenden Stellen erst hervorgetreten sind, als sie sich über den Weg des in Aussicht gestellten staatlichen Eingreifens vollkommen klar waren.

In dieser wichtigen Frage mußten alle persönlichen Interessen in den Hintergrund treten, nur das öffentliche Interesse konnte ausschlaggebend sein, und niemand wird bestreiten können, daß für die geregelte Kohlenversorgung Deutschlands ein außerordentlich starkes öffentliches Interesse vorliegt. Wir haben oft genug darüber berichtet, daß bisher alle Verhandlungen zur Erneuerung des Kohlen-Syndikats nicht zum Ziele geführt haben. Manchmal möchte es scheinen, als wäre der Weg zu einer Verständigung gefunden, und dann stellten sich wieder infolge des Widerstandes einer starrköpfigen Minderheit neue Schwierigkeiten heraus. Immer neue Sonderwünsche wurden wieder geltend gemacht, Sonderwünsche, die gerade in der gegenwärtigen Zeit kleinlich und egoistisch erscheinen müssen, und die von einem starken Interesse an dem Allgemeinwohl nicht gerade viel verrieten.

Soweit wir unterrichtet sind, ist auch das Urteil des Herrn Kirdorf nicht zutreffend oder doch wenigstens von einem einseitigen Standpunkt aus diktiert, daß die Regierung nichts getan habe, um die Verhandlungen zu fördern. Mehr konnte die Regierung unter den bestehenden Verhältnissen, wo sie doch nur ein primus inter pares war und von vielen der mächtigen Kohlengrubenbesitzer nicht einmal als Primus anerkannt wurde, kaum tun, als daß sie immer wieder mahnend auf eine Erneuerung des Syndikats drängte, und daß, wie Herr Kirdorf anerkennt, der Handelsminister auch wiederholt mit gesetzgeberischem Zwange drohte. Daß die Bechenbesitzer dieser Ankündigung so wenig Glauben geschenkt haben, daß sie jetzt so außerordentlich überrascht sind, nachdem die Drohung zur Wahrheit geworden ist, ist ihre eigene Sache und kann vielleicht eine Lehre für die Zukunft sein.

Aber auch für die Gegenwart haben die rheinisch-westfälischen Bechenbesitzer, auf die die neue Bundesratsverordnung in erster Linie und fast ausschließlich gemünzt ist, hinreichend Zeit, der staatlichen Zwangsmaßnahme zu entgehen. Die Ankündigung des Zwangssyndikats ist nur eine Warnung. Die neue Bundesratsverordnung ist ähnlich wie seiner Zeit das geplante Petroleum-Monopolesgesetz nur eine Waffe, von der nicht sofort Gebrauch gemacht werden soll, sondern die lediglich zum Gebrauch bereit gelegt wird. Es heißt ausdrücklich in der Bundesratsverordnung, daß von der den Landeszentralbehörden beigelegten Befugnis zur Bildung eines Zwangssyndikates kein Gebrauch gemacht werden soll, wenn von Bergwerksbesitzern, deren Förderung mehr als 97 Prozent der Gesamtförderung des in Betracht kommenden Bezirks ausmacht, innerhalb einer durch die Landeszentralbehörde zu bestimmenden Frist eine Vereinigung zum Zwecke des gemeinsamen Absatzes der Bergwerkserzeugnisse durch Vertrag gebildet wird, allerdings unter der Voraussetzung — und das begrüßen wir ganz besonders — daß die Landeszentralbehörde in dem geschlossenen Vertrag die öffentlichen Interessen für gewahrt erachtet. Das heißt also: wenn es gelingt, die bisherigen freien Verhandlungen unter den Syndikatsmitgliedern zu einem Ende zu führen, mit dem auch der preussische Handelsminister als Vertreter der öffentlichen Interessen sich einverstanden erklären kann, wird das angekündigte Zwangssyndikat zur Zeit nicht praktisch werden. Allerdings müssen die Verhandlungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, also vielleicht bis Mitte September, zum Abschluß gebracht sein, der es ausschließt, daß ein vertragloser Zustand eintritt.

Am 31. Dezember d. J. läuft der Kohlen-Syndikatsvertrag ab. Aber schon am 1. Oktober 1915 sind die Bechen berechtigt, über ihre Produktion für die Zeit nach dem 1. Januar 1916 frei zu verfügen. Die Zeit drängt also. Denn mag man auch zu dem Kohlen-Syndikat stehen, wie man will, und wir haben gewiß nicht zu seinen Lobrednern gehört, so muß man doch anerkennen, daß während der Kriegszeit der Eintritt eines syndikatlosen Zustandes eine tiefgehende Störung unseres wirtschaftlichen Lebens verursachen würde. Die schädlichen Folgewirkungen, die das Auseinanderfallen des Kohlen-Syndikats zur Zeit hervorrufen würden, lassen sich noch gar nicht absehen. Auf jeden Fall würde eine Preistreiberei eintreten, die durchaus unerwünscht wäre, und es läßt sich auch voraussehen, daß neben den Konsumenten die Arbeiter bald die Leidtragenden des Kampfes sein würden, der sich innerhalb der Bechen später abspielen würde. Ob mit der Festsetzung von Höchstpreisen der Preistreiberei genügend Einhalt getan werden könnte, ist sehr fraglich, und es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß wir gerade jetzt während der Kriegszeit eine Einheitlichkeit in der Kohlenversorgung des In- und Auslandes notwendig haben. In Friedenszeiten könnte man über diese Fragen anders denken, aber jetzt und in den ersten Jahren nach dem Kriege können wir uns nicht den Luxus gestatten, daß mit dem kostbaren Gut, das uns die Natur verliehen hat, und dessen großen Wert wir während dieses Krieges erst recht schätzen gelernt haben, eine wilde Spekulation getrieben wird.

Daß gegen ein Zwangssyndikat starke Bedenken laut werden, namentlich von Seiten der Bechenbesitzer, ist nicht verwunderlich. Aber, wie wir bereits erwähnt haben, besteht die Möglichkeit, dieser Zwangsorganisation zu entgehen. Zwei Monate stehen zu freien Verhandlungen noch zur Verfügung, und man kann sich wohl denken, daß eine freie Vereinbarung wohl auch der Regierung das Willkommen sein dürfte. Das geht auch schon daraus hervor, daß in der neuen Bundesratsverordnung eine Bestimmung des neuen Kohlen-Syndikatsvertragsentwurfs unverändert übernommen worden ist — und das erkennt auch der Generaldirektor Kirdorf an —, daß namentlich die Zwangsorganisation nicht Platz greifen soll, wenn 97 Prozent der rheinisch-westfälischen Gesamtförderung sich zu einem freien Syndikat vereinigen. In dem neuen Vertragsentwurf ist nämlich ein Kündigungsrecht vorgesehen, sobald mehr als 3 Prozent der Gesamtförderung dem Syndikat fernbleiben. Daß die Bechenbesitzer mit größtem Mißtrauen einer staatlichen Syndikatspolitik gegenüberstehen, und daß Herr Kirdorf hierbei auch auf die Erfahrung mit dem Kaligeseh hinweist, war nicht anders zu erwarten. Sie merken ganz gut, daß die Regierung mit der neuen Verordnung einen bedeutenden Schritt vorwärts getan hat, um ihren Einfluß auf den Kohlenmarkt zu erhöhen. Der Hinweis auf das Kaligeseh sollte die Herren aber auch dazu führen, dem Standpunkt der Regierung gerecht zu werden, die nicht wieder die gleiche Erfahrung machen will, wie in jener Nacht, als das Kalisyndikat auseinanderfiel, und als die berühmt gewordenen Schmidtman-Verträge abgeschlossen wurden. Ein solches Chaos, wie es damals entstand, kann niemand wieder herbeiwünschen, und deswegen kann man es nur billigen, daß die Regierung nicht zuwartend abseits steht, sondern rechtzeitig in aller Offenheit mit ihren Absichten hervortritt, mit Absichten, die hoffentlich in ihren Folgeresultaten mit dazu beitragen werden, die Uswüchse, die sich in der bisherigen Preis- und Geschäftspolitik des Kohlen-Syndikats gezeigt haben, ein für allemal zu beseitigen und die ganze Kohlenversorgung auf eine neue Grundlage zu stellen.